

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1681/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 22.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.11.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	26.11.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte Eulennest der evangelischen Emmausgemeinde, Im Münchfeld 2, Mainz; Einrichtung einer Krippengruppe und Umstrukturierung im Rahmen einer Generalsanierung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.10.2013

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 07.11.2013

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in eine Krippengruppe mit 10 Plätzen sowie der Umwandlung der kleinen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige, in der

Kindertagesstätte Eulennest der evangelischen Emmausgemeinde wird zugestimmt. Die Gesamtplatzzahl reduziert sich damit von 65 auf 54 Plätze.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 208.000,00 €, welcher im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015/2016 für das Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt wird.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert und bei den Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2015 in Höhe von 19.912,50 € pro Haushaltsjahr berücksichtigt. Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Emmausgemeinde wird zurzeit als drei-gruppige Einrichtung mit 65 Kindergartenplätzen, davon 15 Ganztagsplätze und sieben Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, geführt. Der Träger plant im Zuge einer Generalsanierung des bestehenden Gebäudes eine Umstrukturierung der Einrichtung. Die Sanierung ist dringend erforderlich, da das bestehende Kindertagesstätten-Gebäude erhebliche bauliche Mängel und insbesondere aktuell verschiedene Wasserschäden durch das undichte Dach aufweist. Die Einrichtung ist zurzeit provisorisch im Gemeindehaus untergebracht.

Ab voraussichtlich 01.01.2015 ist folgende Gruppenstruktur vorgesehen:

- 1 Krippengruppe mit zehn Plätzen
- 1 geöffnete Gruppe mit 22 Plätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige
- 1 Kindergartengruppe mit 22 Ganztagsplätzen (Fortführung der bestehenden Gruppe)

Insgesamt umfasst das künftige Betreuungsangebot 54 Plätze, alle ganztags, davon 16 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz

Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Ganztagsplätzen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in eine Krippengruppe mit zehn Plätzen sowie der Umwandlung der kleinen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige, in der Kindertagesstätte Eulennest der evangelischen Emmausgemeinde wird zugestimmt. Die Gesamtplatzzahl reduziert sich damit von 65 auf 54 Plätze.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Emmausgemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 208.000,00 €. Die Mittel werden für den Doppelhaushalt 2015/2016 angemeldet.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 für den Doppelhaushalt 2015/2016 angemeldet.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige und Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Investitionskostenzuschuss:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 208.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme		1.110.008,31 €
abzüglich Landeszuschuss:		
- je neu geschaffener Platz für unter Dreijährige 4.000,00 €		
9 Plätze	36.000,00 €	36.000,00 €
Städtischer Zuschuss		208.000,00 €
Evangelische Emmausgemeinde		866.008,31 €

b) Laufende zusätzlichen Kosten:

ab 2015 pro Jahr

1,25 Erziehungskräfte	53.875,00 €
-----------------------	-------------

Wirtschaftskräfte 12 Std.	6.000,00 €	
Reinigungskosten 7 Std.	<u>3.500,00 €</u>	
Personalkosten gesamt	66.375,00 €	
abzgl.:		
Landeszuschuss 45 %		29.868,75 €
Elternbeiträge 20 %	13.275,00 €	
Trägeranteil 5 %	<u>3.318,75 €</u>	
Städtischer Personalkostenzuschuss	19.912,50 €	

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 19.912,50 € werden für 2015 und Folgejahre bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505003 angemeldet.